

Eildienst

Nr. 486/2021 vom 02.12.2021



Az.: 32 70

Ansprechpartner/in: Dominik Jung, 0511 30285-69, jung@nsgb.de

Tierschutz; Hauskatzen; Kastenkastrationsaktion 2021

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat uns wie folgt informiert:

„Diesjährige Katzenkastrationsaktion beginnt am 06. Dezember

Das Land stellt 150.000 € für die Kastration verwilderter Hauskatzen zur Verfügung Hannover. Am 06. Dezember startet die jährliche Aktion zur kostenlosen Kastration von herrenlosen Streuerkatzen in Niedersachsen. Bis zum 17. Dezember wird die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von rund 2.000 verwilderten Hauskatzen und Katern ermöglicht. Teilnehmen dürfen Tierschutzvereine, Tierheime und ehrenamtliche BetreuerInnen von kontrollierten Futtermitteln. Das Land Niedersachsen stellt diesmal 150.000 Euro aus Mitteln der politischen Liste des Landtages zur Verfügung.

Damit knüpft das Land an die vier erfolgreichen Aktionen in den Jahren 2018 (2) und 2019 (1) und 2020 (1) an. Insgesamt wurden hierbei 11.206 verwilderte Katzen kastriert, gekennzeichnet und registriert. „Die Verhinderung von viel Katzenleid, das Engagement der Städte und Gemeinden sowie der vielen Ehrenamtlichen, die im Katzenschutz tätig sind, sind überzeugende Gründe für mich, die Aktion auch dieses Jahr wieder fortzusetzen.“ betont die Landesbeauftragte für Tierschutz, Michaela Dämmrich.

Das 2017 von ihr initiierte Bündnis mit der Tierärztekammer Niedersachsen, dem Bund praktizierender Tierärzte, dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., Findefix, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes e.V., der Tierschutzorganisation TASSO e. V. sowie dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine (VNT e.V.) und dem Bund gegen Missbrauch der Tiere (BMT e.V.) macht die Aktion auch dieses Jahr wieder möglich.

Die beteiligten Tierschutzorganisationen unterstützen das Projekt mit einer Spende von insgesamt 50.000 € und die praktizierenden Tierärzte spenden - wie bei den letzten Aktionen- 25 € pro Behandlung zurück. So kommen zu den 150.000 € des Landes weitere rund 102.000 € durch Tierschutzorganisationen und Spenden der Tierärzte dazu. „Ich bedanke mich für die Spendenbereitschaft und Mitarbeit und bei der Tierärztekammer für die Durchführung des Projektes, welches aufgrund der Kammerwahlen diesmal erst im Dezember stattfinden kann.

„Kastriert werden bei dieser Aktion nur herrenlose Streuerkatzen, die vorab bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde als Fundtier gemeldet wurden. Katzen, denen ein Besitzer zugeordnet werden kann, sind von der Aktion ausgenommen. Der Besitz an einer Katze kann durch

Kennzeichnung und Registrierung sicher festgehalten werden. Insofern kann jeder Besitzer verhindern, dass seine Katze ungewollt im Rahmen der Aktion kastriert wird“, so Frau Dämmrich. Den genauen Ablauf des Katzenschutzprojektes sowie sämtliche Teilnahmebedingungen und Formulare erhalten die TeilnehmerInnen in ihrer teilnehmenden Tierarztpraxis oder auf der Internetseite der Landesbeauftragten für Tierschutz des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/landesbeauftragte_fur_den_tierschutz

Tierärzte und Tierärztinnen können sich zusätzlich über den internen Mitgliederbereich der Tierärztekammer Niedersachsen über die Bedingungen der Teilnahme informieren und die entsprechenden Unterlagen herunterladen. <https://www.tknds.de>

Aktuell zur Corona-Lage und den Sicherheitsbestimmungen:

Beim Einfangen und Überbringen der Katzen in der Tierarztpraxis ist die 2G-Regel einzuhalten. Daneben sind die Hygienemaßnahmen zu beachten, d.h. die Abstandsregel von 1,50 m, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das Beachten der Händehygiene.

Hintergrund

Noch immer leben verwilderte Hauskatzen in Niedersachsen. Die unkontrollierte Vermehrung von ausgesetzten und verloren gegangenen Hauskatzen, die auf sich alleine gestellt verwaorlosen, an Hunger leiden und von Krankheiten und Parasiten heimgesucht werden, stellt ein großes Problem dar. Verwilderte Katzen, auch Streunerkatzen, herrenlose Katzen oder Straßenkatzen genannt und deren Nachkommen in vielfacher Generation, sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt, zurückgelassen, entlaufen und den Bezug zum Menschen verloren haben.

Ohne menschliche Versorgung und Betreuung sterben diese Katzen an den Folgen der Mangelernährung oder aufgrund von Infektionskrankheiten meist schon als Jungtiere vor Erreichen des ersten Lebensjahres qualvoll. Die Katzen leiden an Parasiten wie Magen-Darm-Würmern, Toxoplasmen sowie Milben und Flöhen. Infektionskrankheiten wie z.B. Katzenschnupfen, Katzenleukose und feline Anämie können sich ungehemmt ausbreiten und führen unbehandelt zum Tod.

Sie sind somit auch eine Gefahr für alle Hauskatzen, die sich bei Freigang anstecken können.

Die Katzen bekommen in aller Regel zweimal im Jahr bis zu sieben Junge. Durch die Kastration der geschlechtsreifen Kater und Katzen wird die Population wirkungsvoll eingedämmt. Dies hat natürlich nur Erfolg, wenn Katzenhalter in Privathaushalten gleichzeitig Verantwortung zeigen und ihre geschlechtsreifen Kater vor dem Freigang kastrieren lassen. Ansonsten würden diese Freigänger die Populationen der Streunerkatzen immer wieder hochtreiben. Deswegen sind in Gebieten mit vielen Streunerkatzen und ausgedehnter Problematik Katzenschutzverordnungen ein wichtiges Werkzeug, um eine weitere Vermehrung und Verelendung der Straßenkatzen erfolgreich zu verhindern. In Niedersachsen gibt es nach aktueller Erhebung derzeit mindestens 169 Verordnungen zum Schutz der Katzen (34 hiervon auf Grundlage des Tierschutzgesetzes und 135 nach Ordnungsrecht). Diese Verordnungen sind in 477 Städten und Gemeinden gültig.

„Ich appelliere an jede/n KatzenbesitzerIn, die eigene Katze chippen und bei Tasso e.V. oder Findefix e.V., den beiden Haustierregistern, registrieren zu lassen. So kann die Katze bei Verlust schnell wiedergefunden werden und entgeht dem Schicksal einer Straßenkatze. Ebenso sollte die Katze vor dem ersten Freigang vor Eintreten der Geschlechtsreife kastriert werden, um ungewollten Nachwuchs zu verhindern.“

Anlage 1: Projektinformation Stand 02.12.2021

Anlage 2: Flyer Katzenkastration

Anlage 3: Flyer/Einleger Katzenkastration



Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft & Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

per E-Mail

Herr Dr. Karl-W. Paschertz, AK Veterinärwesen NLT/NST
Herr Thorsten Bullderdiek, Nds. Städte- & Gemeindebund
Herr Stefan Wittkop, Nds. Städtetag
Herr Thorsten Blutau, Nds. Landkreistag

-Landesbeauftragte für den Tierschutz des Landes
Niedersachsen-

Bearbeitet von
Michaela Dämmrich

E-Mail
Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
LBT 42506-12

Durchwahl 0511 120-
2218

Hannover
02.12.2021

Information über das landesweite Projekt 2021 zur Minderung des Tierleids in verwilderten Hauskatzenpopulationen in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 06. bis 17. Dezember wird eine weitere Aktion zur kostenlosen Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von verwilderten Hauskatzen stattfinden. Das Projekt läuft im selben Format ab wie in den Vorjahren. Das Land fördert das Projekt diesmal mit 150.000 € aus der politischen Liste des Landtages. Hinzu kommen wieder Zuschüsse der beteiligten Tierschutzorganisationen, sodass insgesamt ca. 200.000 € an Fördermitteln zur Verfügung stehen. Die allgemeine Öffentlichkeit wird von Seiten des Ministeriums informiert werden, so dass ich Sie darum bitte, die Informationen, soweit es Ihnen möglich ist, den Städten und Gemeinden sowie den Veterinärämtern zur Verfügung zu stellen.

Informationen über das aktuelle Katzenkastrationsprojekt:

Die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung ist nur im Zeitraum vom 06. Dezember bis 17. Dezember 2021 von einer in Niedersachsen niedergelassenen Tierarztpraxis durchzuführen. Teilnehmen dürfen Tierheime, gemeinnützige Tierschutzorganisationen und Personen, die ehrenamtlich Futterstellen von Streunerkatzen betreuen. Die KatzenüberbringerIn bestätigt bei der Abgabe des Tieres schriftlich, dass die zu kastrierende Katze bei der Gemeinde als Fundtier gemeldet worden ist und es sich nach eigener Kenntnis um eine besitzerlose Katze handelt.. Die Katze ist nicht gekennzeichnet und registriert. Das Alter der zu kastrierenden Katzen muss über 4 Monaten liegen.



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Hintergrund und Ziel des Projektes:

Verwilderte Katzen sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt, zurückgelassen, weggelaufen oder in nachfolgenden Generationen geboren worden sind und denen sich kein/e Besitzer/In mehr zuordnen lassen. Als Fundkatzen fallen sie in die Zuständigkeit der Gemeinden und Städte. Die Katzen sind durch fehlende regelmäßige und ausgewogene Fütterung und Pflege in einem schlechten Gesundheits- und Ernährungszustand, leiden vielfach unter Parasiten, Hautkrankheiten sowie Verletzungen. Infektionskrankheiten, wie z.B. Katzenschnupfen, FIP und Leukose breiten sich aufgrund der schlechten gesundheitlichen Verfassung und fehlenden Impfungen besonders gut aus. Dadurch werden auch Freigängerkatzen aus Katzenhaushalten gefährdet. Praktizierter Tierschutz ist es, wenn KatzenhalterInnen ihre Katzen, insbesondere die Kater, vor dem ersten Freigang kastrieren lassen, da ein unkastrierter Kater erheblich zur Vermehrung der wildlebenden Populationen beiträgt, ohne dass der Tierhalter davon etwas mitbekommt.

Die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Hauskatzen und Katern vor dem ersten Freigang und vor der Geschlechtsreife ist präventiv das einzig wirksame Mittel, um die Population freilebender Katzen zu regulieren und somit nachhaltig das stetig wachsende Elend der Streunerkatzen zu verringern.

Die Kennzeichnung und Registrierung der Katzen durch die Tierarztpraxis bei FINDEFIX, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, oder beim Haustierregister von TASSO e.V. bringt Sicherheit für eine rechtlich eindeutige Zuordnung der Katzen und verhindert „Doppeloperationen“. Das Projekt verfolgt als ein weiteres Ziel, Tierheime und Tierschutzvereine und ehrenamtlich Tätige finanziell zu entlasten. Als Hauskatzen müssen diese regelmäßig gefüttert und ihnen ein schützender Unterschlupf gewährt werden. Diese Versorgung, sowie die Kastrationen und notwendige tierärztliche Betreuung, verursachen große Kosten.

Im Rahmen der Maßnahme werden auch die Kommunen entlastet. Sie sollen angeregt werden, von der neuen Subdelegationsverordnung Gebrauch zu machen und Katzenschutzverordnungen auf Basis des § 13 b Tierschutzgesetz zu verabschieden und so die Kennzeichnung und Registrierung, sowie die Kastration von Freigängerkatern und -katzen vorzuschreiben. Nach aktuell recherchierten Zahlen gibt es in Niedersachsen derzeit mindestens 169 Verordnungen zum Schutz der Katzen, die in 477 Städten und Gemeinden gültig sind.

Projektumfang:

Das Land Niedersachsen beteiligt sich mit einer Projektzuwendung in Höhe von 150.000 € an der Aktion. Der Deutsche Tierschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V., spendet 5.000 € und die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Tierschutzbundes 10.000 €. Vom TASSO Haustierregister

Bundesrepublik Deutschland e.V. werden 15.000 € beigesteuert und der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. beteiligt sich mit einer Spende in Höhe von 10.000 €. Der Verband der Niedersächsischen Tierschutzvereine e.V. stellt 10.000 € zur Verfügung.

Der/die behandelnde TierärztIn spendet pro Tier 25 € der Behandlungskosten. Die Mittel fließen in einen Förderfonds, der von der Tierärztekammer Niedersachsen verwaltet wird. Insgesamt können dieses Jahr bis zu 2.000 Katzen kastriert, gekennzeichnet und registriert werden. Auf der Internetseite der Tierärztekammer wird für Tierarztpraxen zu lesen sein, wieviel Geld tagesaktuell noch im Förderfonds vorhanden ist. Sofern die finanziellen Mittel im Förderfonds zu erschöpfen drohen, wird die Aktion vorzeitig durch die Tierärztekammer Niedersachsen beendet werden.

Wichtige Hinweise zur aktuellen Corona-Lage und den Sicherheitsbestimmungen:

Beim Einfangen und Überbringen der Katzen in der Tierarztpraxis ist die 2G-Regel (bzw. die 2Gplus-Regelung, je nach aktueller Corona-Verordnung) einzuhalten. Daneben sind die Hygienemaßnahmen zu beachten, d.h. die Abstandsregel von 1,50 m, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie das Beachten der allgemeinen Hygieneregeln.

Personen, die unter Quarantäne stehen oder einen sonstigen Verdacht auf eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 haben, dürfen an der Aktion nicht teilnehmen. Auch für Katzen ist eine mögliche Infektion mit dem Corona-Virus durch den Menschen nicht ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Michaela Dämmrich

Landesbeauftragte für den Tierschutz des Landes Niedersachsen

Was kann von Kommunen getan werden?

Katzenschutzverordnungen erlassen

Niedersächsische Kommunen können für ihr Gebiet die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Hauskatzen mit Freigang mittels Katzenschutzverordnung auf Grundlage des Tierschutzgesetzes vorschreiben.

Sprechen Sie Ihre KommunalpolitikerInnen darauf an und fordern Sie sie auf, die Voraussetzungen zum Erlass einer Regelung vor Ort zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Durch eine Katzenschutzverordnung leisten die Kommunen einen vorausschauenden und insbesondere nachhaltigen Beitrag für mehr Tierschutz in Niedersachsen.



Impressum:
Herausgeberin

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Landesbeauftragte für Tierschutz
Michaela Dämmrich
Calenberger Str. 2
30169 Hannover
Tel.: 0511 120 -2366
E-Mail: landestierschutzbeauftragte
@ml.niedersachsen.de
www.ml.niedersachsen.de

Bildnachweise:
Katze in der Sonne – www.freestockgalery.de
stray-cat-175733 www.pixabay.com
cat-1766674_CCO_Pixabay

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Katzenschutz verbessern Tierleid verringern

Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen und Katern als aktiver Beitrag für mehr Tierschutz



**Niedersachsen.
Klar.**

Kastration schützt Katzen nachhaltig

Rund 2 Millionen freilebende Katzen, denen kein/e BesitzerIn bzw. HalterIn zuzuordnen ist, leben laut Angaben des Deutschen Tierschutzbundes aktuell in Deutschland, geschätzt 200.000 davon in Niedersachsen. Die unkontrollierte Vermehrung sowie das damit verbundene Elend obdachloser Hauskatzen stellt ein großes Problem dar.

Obdachlose freilebende Katzen sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt, zurück gelassen, entlaufen und den Bezug zum Menschen verloren haben oder in vielfacher Generation geboren wurden. Ohne menschliche Versorgung und Betreuung würden diese Katzen elendig sterben. Deswegen sind kontrollierte Futterstellen weiterhin lebensnotwendig. Die Katzen sind abgemagert, scheu und leiden vielfach unter Wurmbefall, Flöhen und anderen Parasiten sowie Verletzungen. Infektionskrankheiten, wie z.B. Katzenschnupfen und Leukose können sich in dieser geschwächten und ungeimpften Population besonders gut ausbreiten. Dadurch sind auch Freigängerkatzen gefährdet. Menschen können sich unter Umständen mit einigen Wurmart und Toxoplasmen infizieren.

Die Kastration von Katzen und Katern mit Freigang ist vorausschauend das einzig wirksame Mittel, um die unkontrollierte Vermehrung und das damit einhergehende Leid zu verringern.

Bündnis für Katzenschutz - Niedersachsenweites Projekt

Ein Bündniszusammenschluss, initiiert von der Landesbeauftragten für Tierschutz in Niedersachsen, mit der Tierärztekammer Niedersachsen, dem Bund praktizierender Tierärzte - Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., Findefix dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e. V. begegnet dem wachsenden Katzenelend mit einer landesweiten Aktion zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung freilebender Hauskatzen, denen kein/e BesitzerIn bzw. HalterIn zugeordnet werden kann.

Das Projekt verfolgt als ein weiteres Ziel, Tierheime und Tierschutzvereine in ihrer Arbeit bei der Betreuung von freilebenden Katzenpopulationen finanziell zu entlasten.

Gleichzeitig werden die Katzen mit einem Transponder gekennzeichnet und registriert. Die Registrierung der Katzen bei FINDEFIX, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder beim Haustierregister von TASSO e.V. bringt Sicherheit für eine rechtlich eindeutige Zuordnung der Katzen und verhindert „Doppeloperationen“.

Was kann darüber hinaus von KatzenbesitzerInnen bzw. -halterInnen getan werden?

Freigängerkater und -katzen kastrieren

Ein entscheidender Beitrag zum Tierschutz ist die rechtzeitige Kastration des eigenen Katers und der Katze sowie die Kennzeichnung und Registrierung vor dem Freigang. Auch wenn Sie von dem ungewollten Nachwuchs Ihres Katers nichts mitbekommen, trägt er durch das Decken vieler freilebender Katzen erheblich zur Vermehrung der Katzenpopulationen und des Katzenelends bei.



Andere KatzenbesitzerInnen / -halterInnen ansprechen

Kennen Sie KatzenbesitzerInnen bzw. -halterInnen, die ihre Tiere noch nicht kastriert, gekennzeichnet und registriert haben? Sprechen Sie sie auf diese wichtige Maßnahme für den Tierschutz an und erläutern Sie die Notwendigkeit einer Kastration sowie Kennzeichnung und Registrierung.

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2021 BündnispartnerInnen & Ablauf

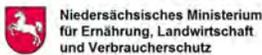
Erneut findet in der Zeit vom **06. - 17. Dezember 2021** eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des erneuten Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 **streunenden wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2021 BündnispartnerInnen & Ablauf

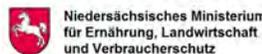
Erneut findet in der Zeit vom **06. - 17. Dezember 2021** eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen, gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und der Tierschutzorganisation Tasso e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 streunenden **wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz,
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2019 BündnispartnerInnen & Ablauf

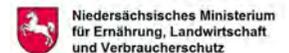
Erneut findet in der Zeit vom **06. - 17. Dezember 2021** eine kostenlose Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich mit der Landesbeauftragten für den Tierschutz, die Tierärztekammer Niedersachsen, gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte-Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des Engagements wird die **Kastration, Kennzeichnung und Registrierung** von rund 2.000 **streunenden wildlebenden Hauskatzen und Katern** ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 17. Lebenswoche, ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind die Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden. Diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen.

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **06. - 17. Dezember** möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen Sie in die Praxis.
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TierSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze, bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen.
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten.

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 17. Lebenswoche, ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind die Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden. Diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen.

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **06. - 17. Dezember** möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen Sie in die Praxis.
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TierSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen.
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten.

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die kostenlose Kastration ist ausschließlich auf **obdachlose männliche und weibliche Streunerkatzen ab der 17. Lebenswoche, ohne Vorhandensein eines/einer BesitzerIn** begrenzt. Sind die Katzen gekennzeichnet und registriert, kann der Besitzer schnell ermittelt werden. Diese Katzen werden nicht kastriert.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die ehrenamtlich Futterstellen verwilderter Katzen betreuen.

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **06. - 17. Dezember** möglich.

Ablauf:

- Sie melden die Katze(n) bei Ihrer Tierarztpraxis an und fragen, ob noch Geld im Förderfonds der Aktion vorhanden ist.
- Sie erhalten den OP-Termin.
- Sie fangen die Katze(n) und bringen Sie in die Praxis.
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und bestätigen, dass es sich um eine bei der Gemeinde gemeldete Fundkatze handelt. Tierheime legen die § 11 Erlaubnis nach TierSchG und Tierschutzvereine den Nachweis der Gemeinnützigkeit vor.
- Sie übernehmen die Nachpflege der Katze bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen.
- Die Tierarztpraxis übernimmt die Eintragung ins Register und die Abrechnung der Kosten.